

**STADTGEMEINDE BISCHOFSHOFEN**

**PROTOKOLL**

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Donnerstag, dem 22. September 2009, im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 15.09.2009

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER  
Vbgm. Hansjörg OBINGER  
Vbgm. Werner SCHNELL  
StR ÖkR Barbara SALLER  
StR Karolina ALTMANN  
StR DI Dr. Markus GRAGGABER  
StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER  
StR Johann PICHLER  
StR Johann SCHREMPF  
GV Dr. Elisabeth SCHINDL  
GV Mag. Dr. Sabine KLAUSNER  
GV Hugo KUTIL  
GV Ursula PFISTERER  
GV Georg FEIGE  
GV Maria STELZHAMMER (bis 19.30 Uhr)  
GV Thomas STAUDER  
GV Josef MAIRHOFER  
GV Alois LUGGER  
GV Sonja RETTENEGGER  
GV Stephan STEINACHER  
GV Josef KREUZBERGER  
GV Helmut AMERING (ab 18.35 Uhr)

Entschuldigt waren:

GV Peter REISCHL  
GV Johannes VOGL  
GV Helmut QUEDER

Vorsitzender:

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER

Weiters war anwesend:

DI Anton PICHLER

Schriftführer:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA  
VB Christine HALBWIRTH

## Tagesordnung

1. Wildbach u. Lawinenverbauung, Information über mögliche Verbauung div. Wildbäche in Bischofshofen
2. Diskussion und Genehmigung des Protokolls der **GEMEINDEVERTRETUNGS-SITZUNG** vom 30.06.2009
3. Diskussion und Genehmigung des Protokolls der **GEMEINDEVERTRETUNGS-SITZUNG** vom 09.07.2009
4. Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumordnungs- und Finanzangelegenheiten v. 14.09.2009 mit Anträgen zu den Punkten:
  - 2) Vergabe der Straßensanierungsarbeiten 2009; Ziegelofengasse, Waldgasse, Gaisberggasse; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
  - 3) Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen, Teilabänderung Bereich Veranstaltungsgelände/Österreich-Haus; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
  - 4) Objekt Salzburger Straße 1 (Sparkassengebäude); Erneuerung Heizungsanlage. Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
5. Judoclub-Sanjindo-Bischofshofen, Vereinsmeisterschaften - Nachwuchs v. 27.06.2009; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle. Beratung und Beschlussfassung
6. Kinderfreunde Bischofshofen – Veranstaltung am 02.10.2009 anlässlich des Weltkindertages; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung des Kultursaaes, Beratung und Beschlussfassung
7. Schrebergärten Bischofshofen, Pachtverträge mit Nachfolgern (Bieder-Kues, Seidl sen.-Seidl jun., Hofer-Gschwandtner); Beratung und Beschlussfassung
8. Mietvertrag Parkplatz im Bereich Tauernmilchgrundstück, Tauernmilch reg. Genossenschaft mit beschränkter Haftung Bischofshofen/Tamsweg – Stadtgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
9. Österreichisches Rotes Kreuz Salzburg, Geplanter Neubau Dienststelle Bischofshofen
  - a) Anpassung Baurechtsvertrag
  - b) Finanzielle Unterstützung
  - c) Vorübergehende Unterbringung der Dienststelle in der FeuerwehrzeugstätteBeratung und Beschlussfassung
10. Citybus Bischofshofen – Linie 55, Ausweitung des Fahrplanes am Samstagen; Beratung und Beschlussfassung

11. Citybus Bischofshofen – Linie 55, Übergangsvereinbarung mit ÖBB-Postbus GmbH bis Dezember 2010; Finanzierungsvereinbarung mit SVV; Beratung und Beschlussfassung
12. Diskussion und Genehmigung des Protokolls des **Ausschusses für Sozial-, Familien- und Seniorenangelegenheiten** mit Anträgen zu Punkt:
  - 5) Subventionsansuchen
    - a) ÖBB-Pensionisten, Ortsgruppe Bischofshofen
    - b) Salzburger Kriegsoferverband, Ortsgruppe Bischofshofen
    - c) Salzburger Seniorenbund, Ortsgruppe BischofshofenBeratung und Beschlussfassung
13. Aufteilung Landeszuschuss im Kindergartenjahr 2009/2010; Beratung und Beschlussfassung
14. Allfälliges

## Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. GV REISCHL, GV VOGL und GV QUEDER sind entschuldigt, GV AMERING kommt etwas später. Zwei Drittel der Mandatare sind anwesend, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Bgm. RegR ROHRMOSER ersucht um Erweiterung der Tagesordnung.

### **12. Diskussion und Genehmigung des Protokolls des Ausschusses für Sozial-, Familien- und Seniorenangelegenheiten mit Anträgen zu Punkt:**

- 5) Subventionsansuchen
  - a) ÖBB-Pensionisten, Ortsgruppe Bischofshofen
  - b) Salzburger Kriegsoferversand, Ortsgruppe Bischofshofen
  - c) Salzburger Seniorenbund, Ortsgruppe Bischofshofen

Beratung und Beschlussfassung

### **13. Aufteilung Landeszuschuss im Kindergartenjahr 2009/2010, Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen

Ab 18.35 Uhr nimmt GV AMERING an der Sitzung teil.

Nun eröffnet der VORSITZENDE die Fragestunde für Gemeindebürger zur Tagesordnung. Da sich niemand dazu meldet schließt er sie wieder und begrüßt Herrn DI Pichler von der Wildbach- und Lawinenverbauung. Er bedankt sich, dass er Zeit gefunden hat, der Gemeindevertretung über mögliche Verbauungen diverser Wildbäche in Bischofshofen zu berichten.

#### **1. Wildbach u. Lawinenverbauung, Information über mögliche Verbauung div. Wildbäche in Bischofshofen**

Bgm. RegR ROHRMOSER ersucht DI PICHLER um seinen Bericht.

DI PICHLER bedankt sich für die Einladung und erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Gefahrenzonenplan 2009 für Bischofshofen. Ein Gefahrenzonenplan ist eine Grundlage, damit ein Verbauungsprojekt umgesetzt wird. Nachdem im letzten Sommer in Bischofshofen einige relativ kleine Hochwässer waren, die nicht unbeträchtliche Schäden und Probleme verursachten, steht für die Stadt in nächster Zeit doch einiges an Wildbachverbauung an. Das letzte Verbauungsprojekt in Bischofshofen fand 2001/2002 beim Luttersbach statt. Besonders virulent sind aber der Flächenberggraben und der Gainfeldbach. Der Flächenberggraben verursachte im heurigen Sommer einige Schäden, aus Sicht von DI PICHLER sei aber auch der Gainfeldbach dringend zu verbauen, der im Falle

eines Hochwassers mitten in der Stadt enorme Schäden, durch Geschiebeablagerungen bis zu einem Meter Höhe verursachen könne. Er hoffe aber, dass das große Hochwasserereignis, das dem Gefahrenzonenplan unterstellt wurde in nächster Zeit nicht eintrete. Der für Bischofshofen gültige Gefahrenzonenplan wurde 1991 erstellt und 2009 neu überarbeitet, weil nach Umsetzung des Projektes Luttersbach eine Rücknahme der Gefahrenzonen erfolgt sei und aufgrund der Ereignisse im heurigen Sommer durch den Flachenberggraben die Situation an die neuen Gefährdungen angepasst wurde.

Ein Gefahrenzonenplan ist ein Gutachten, das über eine ganze Gemeinde erstellt wird und ein gutes Planungselement für die Gemeinde bei Bauverfahren und Baulandwidmungen. Gefahrenzonenpläne werden seit dem Jahr 1976 erstellt und sind im Forstgesetz geregelt. Zuerst wird von der Wildbach- und Lawinenverbauung ein Gefahrenzonenplanvorschlag erstellt, der nach einer internen fachlichen Vorprüfung der Gemeinde und den Bürgern vorgestellt und auf der Gemeinde zur Einsichtnahme aufgelegt wird. Nach einer Einspruchsfrist von 4 Wochen werden alle Einsprüche bei der folgenden kommissionellen Prüfung, bei der auch ein Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft anwesend ist, geprüft und berücksichtigt. Im Anschluss daran wird der Gefahrenzonenplan genehmigt, der aus einem kartographischen und einem textlichen Teil besteht.

Ziel des Gefahrenzonenplanes ist eine Darstellung der Naturgefahren im Gemeindegebiet, die sich in fünf Zonen gliedert.

Rote Zone: Flächen, auf denen Vermurungen und Geschiebeablagerungen von mehr als 0,7 m sowie Hochwässer von mehr als 1 m Höhe auftreten können; neue Baulandwidmung und Errichtung von neuen Objekten nicht möglich, Adaptierung bestehender Objekte und geringfügige Zubauten möglich.

Gelbe Zone: Wildbachverbauung muss bei Baulandwidmung oder Neubauten um ein Gutachten ersucht werden.

Brauner Hinweisbereich: weist auf Rutschung oder Steinschlaggefährdung hin, Beurteilung durch Geologen erforderlich.

Violetter Hinweisbereich: weist auf Flächen hin, die für den Hochwasserabfluss besonders wichtig sind.

Blauer Vorbehaltsbereich: Flächen, wo bereits Verbauungsmaßnahmen durch die Wildbachverbauung errichtet wurden oder in Zukunft errichtet werden könnten.

Für die Gemeinde ist es wichtig, einmal jährlich die Wildbäche zu begehen und vorgefundene Missstände zu beseitigen oder deren Beseitigung durch die Grundeigentümer zu veranlassen.

Damit ein Verbauungsprojekt umgesetzt wird, muss eine genaue Kosten-Nutzenrechnung aufgestellt werden. Übersteigen die Projektkosten den Nutzen, das heißt den Wert der Gebäude, wird nicht gebaut.

In Bischofshofen sind die Bereiche Gainfeldbach, Flachenberggraben aber auch Mühlbach (durch die sehr desolate Randverbauung) und eventuell auch Glatzhofgraben besonders akut. Bei einem Hochwasser im Bereich Gainfeldbach ist es nicht auszuschließen, dass Menschenleben gefährdet sind und etliche Häuser total zerstört werden.

Damit ein Verbauungsprojekt umgesetzt wird, muss zuerst von den betroffenen Anrainern meistens mit Hilfe der Gemeinde eine Wassergenossenschaft gegründet werden, die bei der Bezirkshauptmannschaft eingetragen wird. Drei Viertel der

Projektkosten werden derzeit von Land und Bund übernommen. Ein Viertel bleibt bei den Interessenten, deren Beiträge nach einem Punkteschlüssel berechnet werden. Das System sei sehr gut und auch gerecht, da sich die Anrainer dadurch auch mit den Projektmaßnahmen identifizieren würden und der, der am meisten davon profitiere auch am meisten bezahlen würde.

Auf die Frage von StR SCHREMPF wann die Verbauung des Flachenberggrabens umgesetzt werde antwortet DI PICHLER, dass dies möglichst schnell geschehen werde und bei gutem Verlauf im Frühsommer kommenden Jahres damit begonnen werden könne.

VbGm. OBINGER möchte wissen, ob auch unbebaute Grundstücke bei der Punktebewertung erfasst werden.

DI PICHLER antwortet, dass dies selbstverständlich sei, da Grundstücke durch die Verbauungsmaßnahmen an Wert gewinnen würden. Nach Abschluss der Verbauungsmaßnahmen werden Gefahrenzonenpläne einer Revision unterzogen und dadurch auch der Punkteschlüssel neu bewertet.

Anrainer, die der Wassergenossenschaft nicht beitreten, werden beigezogen und müssen ebenso ihre vorgeschriebenen Beiträge bezahlen.

Auf die Frage von VbGm. OBINGER ob es eine rechtliche Unterstützung bei der Genossenschaftsgründung gebe, antwortet DI PICHLER, die sei durch Herrn Posch auf der Bezirkshautmannschaft gegeben. Fachliche und technische Unterstützung biete die Wildbach- und Lawinenverbauung an.

Bgm. RegR ROHRMOSER weist darauf hin, dass heute beim Flachenberggraben, beim Mühlbach und beim Gainfeldbach eine Begehung stattgefunden habe. Priorität habe derzeit der Flachenberggraben, wo nach Vorliegen der Kosten eine Genossenschaft gegründet werden müsse, damit das Projekt umgesetzt werden könne.

Da keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, bedankt er sich bei DI PICHLER für die interessanten Ausführungen und ersucht ihn um die weitere Unterstützung bei den kommenden Projekten.

DI PICHLER bedankt sich bei Mandataren für die Aufmerksamkeit und verlässt die Sitzung.

## **2. Diskussion und Genehmigung des Protokolls der GEMEINDEVERTRETUNGS-SITZUNG vom 30.06.2009**

***Beschluss:** Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

**3. Diskussion und Genehmigung des Protokolls der GEMEINDEVERTRETUNGS-SITZUNG vom 09.07.2009**

**Beschluss:** *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

**4. Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumordnungs- und Finanzangelegenheiten v. 14.09.2009 mit Anträgen zu den Punkten:**

- 2) Vergabe der Straßensanierungsarbeiten 2009; Ziegelofengasse, Waldgasse, Gaisberggasse; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
- 3) Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen, Teilabänderung Bereich Veranstaltungsgelände/Österreich-Haus; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
- 4) Objekt Salzburger Straße 1 (Sparkassengebäude); Erneuerung Heizungsanlage; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

**ad 2) Vergabe der Straßensanierungsarbeiten 2009; Ziegelofengasse, Waldgasse, Gaisberggasse; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung**

Bgm. RegR ROHRMOSER berichtet laut dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den **Antrag**, die Straßensanierungsarbeiten an die Swietelsky Bau GmbH. zum Preis von € 119.127,13 ohne MWSt. zu vergeben.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**ad 3) Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen, Teilabänderung Bereich Veranstaltungsgelände/Österreich-Haus; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung**

Bgm. RegR ROHRMOSER berichtet laut dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den **Antrag**, die Flächenwidmungsplanänderung für die Grundparzelle 559/1, Grundbuch 55501 Bischofshofen, von derzeit Grünland/Gebiet für Sportanlagen in Bauland/Sonderfläche Sport- und Veranstaltungszentrum, Flächenausmaß ca. 2.900 m<sup>2</sup>, beschließen. (Entwurf Arch. Dipl. Ing. Köck, 5760 Saalfelden, Geschäftszahl: 9515-Änd.31, vom 27.12.2007).

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**ad 4) Objekt Salzburger Straße 1 (Sparkassengebäude); Erneuerung Heizungsanlage; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung**

Bgm. RegR ROHRMOSER berichtet laut dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den **Antrag**, das Objekt der Sparkasse, Salzburger Straße 1 an das Fernwärmenetz der Bioenergie anzuschließen.

Die anfallenden Kosten sind anteilmäßig auf die Salzburger Sparkasse Bank AG (839/1344), Herrn Dr. Terp Franz (106/1344), Herrn Dr. Hess Alexander (106/1344) sowie auf die Stadtgemeinde (293/1344) zu verrechnen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Bgm. RegR ROHRMOSER lässt über das Protokoll abstimmen.

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt

GV STELZHAMMER verlässt um 19.30 Uhr die Sitzung

**5. Judoclub-Sanjindo-Bischofshofen, Vereinsmeisterschaften - Nachwuchs v. 27.06.2009; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle. Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

**Amtsbericht**

Mit e-mail vom 13. Juli 2009 ersucht der Judoclub ESV Sanjindo die Stadtgemeinde, für die Durchführung der diesjährigen Vereinsmeisterschaft im Nachwuchs die Hermann-Wielandner-Halle am 27.6.2009 von 9.00 bis 14.00 Uhr kostenlos zur Verfügung zu stellen (nachträgliches Ansuchen). Die Saalmiete beträgt derzeit € 261,40.

Demnach ergeht folgender

**Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass dem Judoclub ESV Sanjindo die Hermann-Wielandner-Halle am 27. Juni 2009 für die Durchführung der diesjährigen Vereinsmeisterschaft im Nachwuchs kostenlos zur Verfügung gestellt und somit die Hallenmiete von derzeit € 261,40 erlassen wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

**6. Kinderfreunde Bischofshofen – Veranstaltung am 02.10.2009 anlässlich des Weltkindertages; Ansuchen um kostenlose Bereitstellung des Kultursaaes, Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

**Amtsbericht**

Mit Schreiben vom 3. September 2009 haben die Kinderfreunde Bischofshofen, Obfrau Sabine Unterkofler um Reservierung des Kultursaaes anlässlich des Weltkindertages am 2. Oktober 2009 sowie um Erlass der Saalmiete angesucht. Die Mietkosten betragen € 44,40.

Demnach ergeht folgender

**Amtsantrag**



Die Gemeindevertretung möge beschließen, den Kinderfreunden Bischofshofen den Kultursaal anlässlich des Weltkindertages am 2.10.2009 kostenlos zur Verfügung zu stellen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen

**7. Schrebergärten Bischofshofen, Pachtverträge mit Nachfolgern (Bieder-Kues, Seidl sen.-Seidl jun., Hofer-Gschwandtner); Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

**Amtsbericht**

An folgende Personen wurden von den Vorpächtern Schrebergärten weiter gegeben. Über die Modalitäten und Ablösen gab es zwischen Vor- und Nachpächter Einigung. Die diversen schriftlichen Bestätigungen liegen im Amt auf. Sämtliche Nachpächter haben ihren Hauptwohnsitz in Bischofshofen (lt. Meldeauskunft vom 14.09.2009). Mit den Nachpächtern ist in der Folge ein Pachtvertrag (Standardvertrag) abzuschließen. Der jährliche Pachtzins beträgt € 0,84 /m<sup>2</sup> exkl. USt. Die Pachtverhältnisse werden auf 15 Jahre abgeschlossen. Sie können jedoch von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum 31. März und 30. November jeden Jahres gekündigt werden.

Vorpächter	Nachpächter	Garten Nr.	m <sup>2</sup>	Zins/Jahr €
1. BIEDER Reinhard	1. KUES Christian	52	111	93,24
2. SEIDL Kurt sen.	2. SEIDL Kurt jun.	73	111	93,24
3. HOFER Helmut	3. GSCHWANDTNER Thomas	54	116,56	97,91
<b><u>Ergänzung:</u></b> 4. AMTMANN Roland u. Petra	4. WAGNER Hans-Peter und Andrea	57	118	99,12

Es ergeht nachstehender

**Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass mit oben genannten Nachpächtern ein Unterpachtvertrag über die entsprechenden Schrebergärten abgeschlossen wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen

**8. Mietvertrag Parkplatz im Bereich Tauernmilchgrundstück, Tauernmilch reg. Genossenschaft mit beschränkter Haftung Bischofshofen/Tamsweg - Stadtgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

### **Amtsbericht**

Die Tauernmilch registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung Bischofshofen-Tamsweg, Molkereistraße 10, 5500 Bischofshofen, ist grundbücherliche Eigentümerin der Grundparzellen 71/24, 71/22 und 69/5, je Grundbuch 55501 Bischofshofen.

Die Grundstücke befinden zwischen den Objekten der Volksschule Markt und der Tauernmilch registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Die Stadtgemeinde beabsichtigt, die befestigten Freiflächen dieser Grundstücke im Ausmaß von 380 m<sup>2</sup> zu den im beiliegenden Mietvertrag dargestellten Konditionen als Parkplatz bzw. als Ladezone für Altglas-/Altkleider-Container zu verwenden.

#### **Eckpunkte des Vertrages:**

- Mietverhältnis beginnt am 1.9.2009 und wird auf bestimmte Zeit bis einschließlich 31. Dezember 2020 abgeschlossen
- Mietzins beträgt € 0,50/m<sup>2</sup>, also € 190,-- pro Monat, auf Wertsicherung wird verzichtet
- Mietgegenstand kann als Dauerparkplatz verwendet oder in die Parkraumbewirtschaftung mit aufgenommen werden
- Mieter ist berechtigt, die Gestaltung der Oberfläche auf seine Kosten durchzuführen

Es ergeht nachstehender

### **Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und die Zustimmung zur Unterfertigung des beiliegenden Mietvertrages, abgeschlossen zwischen der Tauernmilch registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung Bischofshofen-Tamsweg, Molkereistraße 10, 5500 Bischofshofen, und der Stadtgemeinde Bischofshofen, erteilen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

## **9. Österreichisches Rotes Kreuz Salzburg, Geplanter Neubau Dienststelle Bischofshofen**

- a) Anpassung Baurechtsvertrag
- b) Finanzielle Unterstützung
- c) Vorübergehende Unterbringung der Dienststelle in der Feuerwehrzeugstätte  
Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR ROHRMOSER berichtet gemäß dem vorliegenden

### **Amtsbericht**

Nach Übersiedelung des Wirtschaftshofes in die Heizhausgasse ist vorgesehen, im alten Bauhofareal eine Wohnanlage (55 Wohneinheiten) mit Tiefgarage und Nebenanlagen zu errichten.

An den Wirtschaftshof grenzt derzeit unmittelbar das Objekt des Österreichischen Roten Kreuzes an.

Mit Schreiben vom 15. Juni 2009 teilt das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Salzburg, mit, dass aufgrund des vermehrten Aufkommens von Einsätzen und Transporten sowie zusätzlicher Aufgaben des Roten Kreuzes, wie z. B. der Jugendarbeit, es erforderlich ist, die Ortsstelle Bischofshofen zu erneuern. Durch die Absiedelung des Wirtschaftshofes und der geplanten Neuerrichtung der Wohnanlage ergibt sich aus Sicht des Roten Kreuzes die Möglichkeit, die Ortsstelle am bestehenden Standort in entsprechender und zweckmäßiger Größe neu zu errichten.

Das Rote Kreuz stellt an die Stadtgemeinde Bischofshofen nachstehende Ersuchen:

a) Anpassung Baurechtsvertrag:

Der bestehende Baurechtsvertrag über 140 m<sup>2</sup> mit einer Laufzeit bis 31.4.2057 für die Dienststelle Bischofshofen, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde und dem Roten Kreuz, soll in Form der Vergrößerung der Baurechtsfläche auf 556 m<sup>2</sup> angepasst werden.

b) finanzielle Unterstützung:

Das Rote Kreuz teilt mit, dass die Neuerrichtung der Dienststelle aufgrund des finanziellen Aufwandes nur mit Unterstützung erfolgen kann. Das Rote Kreuz ersucht um eine finanzielle Unterstützung in Höhe eines Drittels der Projektkosten und Beantragung von GAF-Mittel durch die Stadtgemeinde Bischofshofen.

Aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung durch den Architekten, abzüglich des GAF-Anteiles (ca. € 200.000,--), würde sich die Unterstützung für die Stadtgemeinde auf einen Betrag von € 330.000,-- belaufen. Der Restbetrag von € 660.000,-- müsste durch das Rote Kreuz finanziert werden.

c) Unterbringung in Feuerwehrgaststätte während der Bauarbeiten:

Um die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes während der Bauarbeiten zu gewährleisten, ersucht das Rote Kreuz um vorübergehende Benützung der Feuerwehrgaststätte der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Infrastruktur bzw. die Ausstattung der Feuerwehrgaststätte gewährleistet eine provisorische Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes.

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumordnungs- und Finanzangelegenheiten am 14.9.2009 beraten.

Landesrettungskommandant Ing. Holzer betonte, dass die Ortsstelle Bischofshofen eine der wichtigsten Dienststellen im Lande Salzburg darstelle. Die Mitarbeiter leisten jährlich 15 000 ehrenamtliche Stunden, 3500 Einsätze erfolgen im Durchschnitt pro Jahr. Das Objekt bzw. die Ausstattung erfüllt nicht mehr den neuesten Anforderungen. So können z. B. neueste Rettungsfahrzeuge aufgrund der Höhe bzw. Länge nicht mehr in der Garage des Roten Kreuzes untergebracht werden. Die Erfahrung habe gezeigt, dass bei neuen entsprechend ausgestatteten Dienststellen auch die Bereitschaft für den Freiwilligendienst steigt.

Bei dem Betrag von € 330.000,--, welcher von der Stadtgemeinde getragen werden müsste, handelt es sich um einen Höchstbetrag, das sind 1/3 der Baukosten abzüglich der GAF-Mittel von ca. € 200.000,--, wobei derzeit von Gesamtbaukosten in der Höhe von ca. € 1,2 Millionen ausgegangen wird.

Bei geringeren Baukosten reduziert sich der Anteil für die Stadtgemeinde. Mit der Gemeinde Mühlbach, welche ebenfalls von der Ortsstelle Bischofshofen betreut wird, müssen noch Gespräche über eine Kostenbeteiligung geführt werden. Bei einer Beteiligung reduzieren sich auch hierbei die Kosten für die Stadtgemeinde Bischofshofen.

Die Finanzierungslaufzeit sollte sich nach den Wünschen der Stadtgemeinde Bischofshofen richten, eine Laufzeit zwischen 3 – 5 Jahre wäre wünschenswert.

Laut Ortsfeuerwehrkommandant Machnik Christian ist eine vorübergehende Unterbringung des Roten Kreuzes im Objekt der Freiwilligen Feuerwehr während der Bauzeit denkbar.

Die Feuerwehrjugend müsste während der Bauzeit ausgegliedert werden, 1 Garage für 2 Rettungsfahrzeuge kann benutzt werden. Im Jugendraum könnte die Einsatzmannschaft des Roten Kreuzes untergebracht werden, der Schulungsraum kann ebenfalls nach Organisation benützt werden. Weiters stehen Sanitäreinrichtungen für die Mitarbeiter zur Verfügung.

Die Aufstellung eines Organisationsplanes (Regelwerk) zwischen Freiwilliger Feuerwehr und Rotem Kreuz wäre sinnvoll. Ein 14-tägiger Probetrieb ist Voraussetzung.

Vbgm. OBINGER sagt dazu, dass das Rote Kreuz nur zwei Drittel des Projektes finanzieren könne und ein Drittel von den Gemeinden aufgebracht werden müsse. Hier müsse ein massiver Kostenbeitrag von der Gemeinde Mühlbach und den Mühlbacher Bergbahnen eingefordert werden, da von 3500 Fahrten allein 600 für Mühlbach erledigt werden. Von der Stadtgemeinde Bischofshofen würden zusätzliche Leistungen wie Baurecht und Feuerwehrgestätte bereitgestellt. Positiv betont werden müsse die Kooperation der Feuerwehr.

Bgm. ROHRMOSER betont, dass die finanzielle Lage der Gemeinde Mühlbach sehr angespannt sei, der Großteil der Rettungsfahrten wahrscheinlich für die Bergbahnen abgewickelt werde, an die man um eine Beteiligung herantreten könne. Der Vorschlag zur vorübergehenden Unterbringung des Roten Kreuzes in der Feuerwehrgestätte sei von der Feuerwehr selbst gekommen und zeuge von einem guten Verhältnis der Rettungsorganisationen untereinander.

Es ergeht nachstehender

#### Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, ob und in welcher Weise sich die Stadtgemeinde Bischofshofen bei einem Neubau der Dienststelle des Roten Kreuzes beteiligt.

a) Anpassung Baurechtsvertrag:

Seitens des Amtes wird ein Zeitraum von 50 Jahren nach Fertigstellung vorgeschlagen, angepasst an den Baurechtsvertrag mit der Bergland Wohnbau.

Beschluss: Der Vorschlag wird einstimmig angenommen

b) finanzielle Unterstützung:

Grundsatzbeschluss über eine finanzielle Unterstützung, über die Höhe wird noch entschieden.

Beschluss: Der Grundsatzbeschluss wird einstimmig angenommen

c) Unterbringung in Feuerwehrgestätte während der Bauarbeiten:

Grundsatzbeschluss, ein Vertrag im Einvernehmen mit der Feuerwehr ist abzuschließen.

Beschluss: Der Grundsatzbeschluss wird einstimmig angenommen

#### 10. Citybus Bischofshofen - Linie 55, Ausweitung des Fahrplanes am Samstagen; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

### Amtsbericht

Die ÖBB-Postbus GmbH, Herr Regionalleiter BOGENSPERGER und Herr Verkehrsplaner LACKNER, informierten die Stadtgemeinde Bischofshofen über folgendes Ansinnen der Citybus-Fahrgäste: Die Öffnungszeiten diverser Geschäfte (Einkaufszentrum Süd, etc.) wurden an Samstagen verlängert; deshalb treten immer mehr Fahrgäste an die ÖBB-Postbus GmbH. mit dem Wunsch heran, den Citybus-Verkehr am Samstag auszuweiten.

Um den Wünschen der Bischofshofener Bevölkerung gerecht zu werden, unterbreitet die ÖBB-Postbus GmbH den Vorschlag um die Ausweitung des Citybus-Verkehres Bischofshofen:

Kurs 13.59 Uhr ab Südtiroler Straße

bisher Endstation Bahnhof 14.05 Uhr - neu Verlängerung bis EKZ Süd 14.09 Uhr

Kurs 14.51 Uhr

bisher Abfahrt Bahnhof 14.51 Uhr - neu Verlängerung ab EKZ Süd 14.47 Uhr - an Südtiroler Straße 14.57 Uhr

Kurs 17.24 ab Südtiroler Straße

Bahnhof 17.52 Uhr - neu Verlängerung bis Südtiroler Straße 17.57 Uhr

Für die Fahrgäste in Richtung Mitterberghütten wird an Samstagen der zusätzliche Kurs wie an Wochentagen Montag bis Freitag geführt:

Kurs 17.59 Uhr - ab Südtirolerstraße - Zimmerberg - Bischofshofen Bahnhof 18.21 Uhr

Mit den angeführten Verlängerungen des Fahrplanangebotes wird den Citybus-Fahrgästen die Nutzung der längeren Öffnungszeiten (18.00 Uhr) der örtlichen Handelsbetriebe an Samstagen ermöglicht.

Die Kosten für die Ausweitung des Fahrplanes werden von der ÖBB-Postbus GmbH. mit Euro 3.500,- für 50 Einsatztage à Euro 70,- excl. Ust. angegeben

Die neuen Fahrplanzeiten an Samstagen könnten laut ÖBB-Postbus GmbH. nach Beschluss der Gemeindevertretung mit Fahrplanwechsel ab Anfang Dezember 2009 umgesetzt werden.

Für die Zusatzleistung ist eine Ergänzungsvereinbarung mit dem Salzburger Verkehrsverbund erforderlich.

### Amtsantrag

Die Gemeindevertretung von Bischofshofen möge beraten und beschließen, das Fahrplanangebot des Citybus Bischofshofen an Samstagen wie folgt zu erweitern:

Kurs 13.59 Uhr ab Südtiroler Straße

bisher Endstation Bahnhof 14.05 Uhr - neu Verlängerung bis EKZ Süd 14.09 Uhr

Kurs 14.51 Uhr

bisher Abfahrt Bahnhof 14.51 Uhr - neu Verlängerung ab EKZ Süd 14.47 Uhr - an Südtiroler Straße 14.57 Uhr

Kurs 17.24 ab Südtiroler Straße

Bahnhof 17.52 Uhr - neu Verlängerung bis Südtiroler Straße 17.57 Uhr

Kurs 17.59 Uhr - ab Südtirolerstraße - Zimmerberg - Bischofshofen Bahnhof 18.21 Uhr

Die Kosten für die Ausweitung des Fahrplanes werden von der ÖBB-Postbus GmbH. mit Euro 3.500,- für 50 Einsatztage à Euro 70,- excl. Ust. angegeben

Die neuen Fahrplanzeiten an Samstagen sollen laut ÖBB-Postbus GmbH. mit Fahrplanwechsel ab Anfang Dezember 2009 umgesetzt werden.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

### **11. Citybus Bischofshofen - Linie 55, Übergangsvereinbarung mit ÖBB-Postbus GmbH bis Dezember 2010; Finanzierungsvereinbarung mit SVV; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

#### **Amtsbericht**

Die vertragliche Grundlage für die Durchführung des Citybusverkehrs Bischofshofen, ist getrennt in eine Finanzierungsvereinbarung und eine Leistungsvereinbarung. Die Gemeindevertretung von Bischofshofen hat in der Sitzung vom 14. Dezember 2004 einstimmig die Finanzierungsvereinbarung sowie am 3. Februar 2005 Leistungsvereinbarung die zwischen der Stadtgemeinde Bischofshofen, dem Salzburger Verkehrsverbund und der ÖBB-Postbus GmbH. zur Führung des Citybusverkehrs Bischofshofen beschlossen.

Die Dauer der Leistungsvereinbarung wurde für den Zeitraum von 12.12.2004 bis 31.12.2009 abgeschlossen.

Die Stadtgemeinde Bischofshofen wurde nunmehr von Herrn Mag. HERBST von der Salzburger Verkehrsverbund GmbH. über das Enden der Vertragslaufzeit der Linie 55 (Ortsverkehr Bischofshofen) informiert.

Laut Mag. HERBST muss, da das Auftragsvolumen weit über dem Schwellenwert von Euro 100.000,- liegt, die Beschaffung mittels eines Ausschreibungsverfahrens neu vergeben werden. Nachdem die Dauer eines solchen Verfahrens aufgrund der zahlreichen Einspruchsmöglichkeiten erfahrungsgemäß nicht vorhersehbar ist, wird von der SVV GmbH. empfohlen, eine Übergangsvereinbarung mit dem bestehenden Betreiber (=Konzessionär) abzuschließen, um den Betrieb des bestehenden Linienverkehrs auch während dem laufenden Ausschreibungsverfahren aufrechterhalten zu können. Von Seiten der SVV wurden bereits mit der ÖBB-Postbus GmbH. entsprechende Verhandlungen aufgenommen. Voraussichtlich wird der Betrieb mit Fahrplanwechsel 2010/2011 von dem aus dem Vergabeverfahren ermittelnden Betreiber aufgenommen werden.

Um etwaige Leistungsveränderungen auf der Liste noch ordentlich berücksichtigen zu können, empfiehlt der SVV eine Bekanntmachung der Ausschreibung bzw. um Definition der zu vergebenden Leistung bis Anfang November 2009.

Die Vertragslaufzeit der auszuschreibenden Leistung richtet sich nach dem Linienbündel Pongau Hochkönig, das mit Fahrplanwechsel 2016/2017 (11.12.2016) fällig wird. Die Leistung würde insofern für sechs Jahre vergeben, um die Linien dem Linienbündel zuzuführen. Eventuell wäre laut SVV eine optionale Verlängerung um jeweils ein weiteres Fahrplanjahr bis 2018/2019 möglich.

Von der Salzburger Verkehrsverbund GmbH. wird um eine Abstimmung der weiteren Vorgangsweise möglichst bis 22. September 2009 ersucht.

Herr Mag. HERBST informierte, dass nach Verhandlungen die ÖBB-Postbus GmbH bis Fahrplanwechsel 2010/2011 zu den bisherigen Bedingungen fahren würde; in der Stadtgemeinde Saalfelden wurde dies bereits umgesetzt. Erforderlich ist hierzu eine Verlängerung der bestehenden Vereinbarung zwischen Stadtgemeinde, SVV und der ÖBB-Postbus-GmbH. bzw. eine Finanzierungsvereinbarung mit dem SVV und eine Verlängerung der Beauftragung bis Ende 2010.

Laut Finanzdirektor SPANNBERGER betragen die jährlichen Kosten des Citybus Bischofshofen (Ortsverkehr incl. Friedhoftaxi) ca. Euro 250.000,- netto; die Einnahmen im Jahr 2008 betragen ca. Euro 95.000,- aus Fahrkartenerlös und Euro 10.000,- aus Mitteln des Finanzausgleiches. Damit der Citybus-Verkehr Bischofshofen ab dem 1.1.2010 bis zum Fahrplanwechsel 2010/2011 weitergeführt werden kann, ergeht folgender

### **Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung von Bischofshofen möge beraten und beschließen

- eine Finanzierungsvereinbarung mit der Salzburger Verkehrsverbund GmbH.
- eine Übergangsvereinbarung mit der SVV-GmbH und der ÖBB-Postbus GmbH.

von 1. Jänner 2010 bis Fahrplanwechsel 2010/2011 abzuschließen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

StR DI Dr. GRAGGABER erläutert dazu, dass man Überlegungen anstellen sollte, welche ökologische Kriterien man anlege, da vom Land die Möglichkeit der Mitfinanzierung für Gas- oder Hybridbusse gegeben sei. Dafür sei ein Zeitlängen-Fahrtendiagramm notwendig, um Brems- und Anfahrtswege für Hybridfahrzeuge berücksichtigen zu können.

## **12. Diskussion und Genehmigung des Protokolls des Ausschusses für Sozial-, Familien- und Seniorenangelegenheiten mit Anträgen zu Punkt:**

### **5) Subventionsansuchen**

- a) ÖBB-Pensionisten, Ortsgruppe Bischofshofen
  - b) Salzburger Kriegsoferversverband, Ortsgruppe Bischofshofen
  - c) Salzburger Seniorenbund, Ortsgruppe Bischofshofen
- Beratung und Beschlussfassung

### **ad 5) Subventionsansuchen**

StR PICHLER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über folgende Subventionen

- a) ÖBB-Pensionisten, Ortsgruppe Bischofshofen € 1040,--

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

- b) Salzburger Kriegsoferversverband, Ortsgruppe Bischofshofen € 310,--

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

- c) Salzburger Seniorenbund, Ortsgruppe Bischofshofen € 363, 36

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Bgm. RegR ROHRMOSER lässt über das Protokoll abstimmen.

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt

### **13. Aufteilung Landeszuschuss im Kindergartenjahr 2009/2010; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. RegR ROHRMOSER ersucht Finanzdirektor SPANNBERGER um seinen Bericht. Dieser erläutert gemäß dem

#### **Amtsbericht**

Mit Schreiben vom 29.6.2009 wurde die Stadtgemeinde Bischofshofen unter anderem darüber informiert, dass das Land Salzburg für die Kinder, die im Kindergartenjahr 2009/2010 eine Kinderbetreuungseinrichtung (Kindergärten, Tagesbetreuungseinrichtung) besuchen, bei einem

- Betreuungsausmaß bis zu 31 Wochenstunden mtl. EUR 25,00
- Betreuungsausmaß ab der 31. Wochenstunde mtl. EUR 50,00

als Landeszuschuss gewährt. Die sich ergebenden Beträge werden an die Gemeinden angewiesen und sind den Erziehungsberechtigten ungeschmälert weiterzuleiten bzw. zu verrechnen. Dabei wurde auch hingewiesen, dass den Rechtsträgern die Möglichkeit eingeräumt wird, den Gesamtzuschuss in einem anderen Verhältnis auf die Kinder aufzuteilen (diesbezügliches Gesetz wird nachträglich verlautbart). Damit soll vermieden werden, dass der "Ganztagskindergarten" günstiger ist als der "Halbtagskindergarten".

Im Zusammenhang der von der Gemeindevertretung am 9.12.2008 beschlossenen Kindergartentarife (ab 1.1.2009) tritt bei Verrechnung der gewährten Landeszuschüsse genau der Fall ein, dass

der Kindergartentarif bis 12:30 Uhr mit	monatlich	EUR	88,50
abzüglich Landeszuschuss	monatlich	EUR	<u>25,00</u>
Restbetrag für Erziehungsberechtigte	monatlich	EUR	63,50

höher wäre, als jener

Kindergartentarif bis 15:30 Uhr (ohne Essen)	monatlich	EUR	110,30
abzüglich Landeszuschuss	monatlich	<u>EUR</u>	<u>- 50,00</u>
Restbetrag für Erziehungsberechtigte	monatlich	EUR	61,30

Um diese "schiefe Optik" bzw. Ungerechtigkeit zu bereinigen bieten sich aus Sicht der Finanzdirektion nachstehende Maßnahmen an:

- a) Herabsetzung der monatlichen "Vormittagstarife" bei Weiterverrechnung des Landeszuschusses von monatlich EUR 25,00
- b) Erhöhung des monatlichen "Ganztagsstarifes" bei Weiterverrechnung des monatlichen Landeszuschusses von EUR 50,00
- c) die Aufteilung des Landesgesamtzuschusses in einem anderen Verhältnis, die gesetzlich geregelt ist bzw. wird



Auf Grund nachstehender Berechnungen müsste der "Kindergartentarif 15:30" um rund EUR 95,00 pro Kind und Monat erhöht werden, wenn die Vormittagstarife (neu) im Verhältnis des bisherigen "Kindergartentarifes 15:30" und der bisherigen "Vormittagstarife" herabgesetzt würden, um letztendlich Einnahmenseinbußen zu vermeiden.

<b>Berechnung zu a)</b>			
Tarife	bis 11:30 Uhr	bis 12:30 Uhr	bis 15:30 Uhr
ab 1.1.2009	71,00	88,50	110,30
%-Anteil	64,3699%	80,2357%	
Tarif bis 15:30 Uhr			110,30
abzüglich Landeszuschuss			-50,00
"neuer Beitrag" - rechnerisch inkl. Landeszuschuss	38,82	48,38	60,30
	64,3699%	80,2357%	100,0000%
Differenz pro Kind/mtl. -Mindereinnahmen	32,18	40,12	
Kinderzahlen KG Neue Heimat	11	5	8
Kinderzahlen KG Mitterberghütten	27	31	20
Kindergarten Neue Heimat-Mindereinnahmen	354,03	200,59	
Kindergarten Mitterberghütten - Mindereinnahmen	868,99	1.243,65	
Gesamt-Mindereinnahmen monatlich	1.223,03	1.444,24	

<b>Berechnung zu b)</b>			
errechnete Gesamtmindereinnahmen monatlich	2.667,27		Erhöhung/Kd.
umgerechnet auf Erhöhung Tarif 15:30 Uhr			95,26

<b>c) Berechnung Durchschnittsbetrag</b>			
Berechnung Landeszuschuss 9/2009-6/2010			Erlöse
Kindergarten Neue Heimat			6.275,00
Kindergarten Mitterberghütten			24.250,00
Gesamterlös 9/2009-6/2010			30.525,00
Umrechnung pro Monat			3.052,50
Gesamtkinderzahl (KG NH und Mitterberghütten)			106
Durchschnittsbetrag Landeszuschuss			28,80
Vorschlag je Kind gerundet/monatlich			29,00

Aus Sicht der Finanzdirektion scheiden die Varianten a) und b) aus und es wird die Variante c) mit der Anrechnung eines durchschnittlichen Landeszuschusses von EUR 29,00 pro Kind und Monat für die Monate September 2009 bis Juni 2010 für die Kindergärten Neue Heimat und Mitterberghütten vorgeschlagen.

Ebenso wird vorgeschlagen, dass die Finanzdirektion einen durchschnittlichen Landeszuschuss für beide Kindergärten für die Monate Juli und August 2010 errechnen kann, da erfahrungsgemäß wesentlich weniger Kinder die Kindergärten in diesen Monaten besuchen werden und es zu prüfen, ob überhaupt ein Anspruch auf einen Landeszuschuss besteht (Voraussetzung: mehr als ½ Monat Besuchspflicht).

Für die Tagesbetreuungseinrichtung Park (Krabbelgruppe, alterserweiterte Gruppe) mit den einkommensabhängigen (individuellen) Beiträgen stellt die Anrechnung des Landeszuschusses von mtl. EUR 25,00 (bis zur 31. Betreuungsstunde) bzw. mtl. EUR 50,00 (ab der 31. Betreuungsstunde) keine Probleme dar.

Bei dieser Gelegenheit wird angemerkt, dass die Berechnung erst jetzt erfolgen konnte, da mit 13.9.2009 der Kindergartenbetrieb begann und erst danach die Kinderlisten erstellt werden konnten.

**REGELUNG Beiträge für Kinder "letztes Jahr vor Schulbesuch":**

Für diese Kinder, die im Kindergartenjahr 2009/2010 einen Kindergarten bzw. eine Tagesbetreuungseinrichtung besuchen, ist dieser Besuch bis zu einem Betreuungsausmaß von 20 Stunden pro Woche (= Halbtagskindergarten) gratis. Dafür wird den Gemeinden pro Kindergartenjahr ein jährlicher Betrag von EUR 850,00 ersetzt. Bei einer Betreuung über 20 Stunden pro Wochen dürfen zusätzliche Beiträge von den Erziehungsberechtigten eingehoben werden.

In diesem Zusammenhang werden seitens der Finanzdirektion nachstehende Vorschläge unterbreitet:

A) Kindergärten Neue Heimat und Mitterberghütten:

Der Tarif bis 11:30 (7:00 bis 11:30= 4,5 Std. pro Tag = 22,5 Stunden pro Woche) mit monatlich EUR 71,00 wird als "Gratiskindergartenbeitrag" betrachtet, d.h.

- Besuch bis 11:30 Uhr ist kostenlos
- Besuch bis 12:30 Uhr = EUR 88,50 → Aufzahlung EUR 17,50
- Besuch bis 15:30 Uhr = EUR 110,30 → Aufzahlung EUR 39,30
- übrigen Tarife analog

B) Tagesbetreuungseinrichtung Park:

Nach den Richtlinien des Amtes der Salzburger Landesregierung ist für die "Gratisbetreuung" der tägliche Besuch mit 4,00 Stunden im Allgemeinen von 8:00 bis 12:00 Uhr Voraussetzung. Wird diese Bedingung erfüllt, wird kein Beitrag eingehoben, auch wenn dadurch der Stadtgemeinde Bischofshofen im schlimmsten Falle ein monatlicher Einnahmeverlust von rund EUR 147,00 für ein Kind (Beitragsberechnung nach Einkommen) entsteht. Liegt das Betreuungsausmaß unter 20 Stunden oder werden diese 20 Stunden nicht nach den Richtlinien des Amtes der Salzburger Landesregierung "konsumiert", ist der volle errechnete Beitrag von den Erziehungsberechtigten zu leisten.

Liegt das Betreuungsausmaß höher als 20 Stunden, so ergeht der Vorschlag, dass der Differenzbetrag vom jeweiligen errechneten "Halbtagsstarif" zum jeweiligen "Dreiviertelstarif" bzw. "Ganztagsstarif" einzuheben ist.

Bgm. RegR ROHRMOSER bedankt sich bei Finanzdirektor SPANNBERGER für die gewissenhafte Vorbereitung.

Vbgm. OBINGER schließt sich dem Dank an. Man sei auch in der Vergangenheit immer bemüht gewesen, den Anforderungen und Ansprüchen der Eltern gerecht zu werden. Zwei Änderungen habe man im Vorfeld bereits vorgenommen. Den Halbtagskindergarten habe man von 7.00 Uhr auf 12.30 Uhr, den Ganztagskindergarten habe man bis 18.00 Uhr erweitert. Seine Fraktion habe sich nun überlegt, die Tarifstruktur zu vereinfachen auf nur mehr zwei Tarife. Er stellt den Antrag, für den Halbtagskindergarten € 54,00 und für den Ganztagskindergarten € 110,00 zu verlangen. Essenskosten von € 45,85 pro Monat werden zusätzlich verrechnet. Für die Schulanfänger ist der Halbtagskindergarten frei, bleiben für den Nachmittag noch € 30,00 zuzüglich der Essenskosten.

StR DI Dr. GRAGGABER fragt nach den zusätzlichen Kosten für die Gemeinde. Die Berechnung der Tarife für die Sommerkindergärten möchte er bis zur Neuberechnung der Gebühren und Steuern zurückstellen.

Finanzdirektor SPANNBERGER schätzt etwa € 400,00 bis € 450,00 Mindereinnahmen, begrüßt aber, dass es nur mehr zwei Tarife geben sollte.

Vbgm. OBINGER ersucht um eine Sitzungsunterbrechung.

Sitzungsunterbrechung 19.15 Uhr bis 19.25 Uhr
---

Bgm. ROHRMOSER eröffnet die Sitzung wieder und fährt vorläufig mit TO-Punkt 14. fort, da Finanzdirektor SPANNBERGER noch nicht anwesend ist.

#### **14. Allfälliges**

- ◆ Bgm. RegR ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden Bericht über die Besprechung am 25.08.2009 in St. Johann im Pongau bezüglich der 380 KV-Leitung.
- ◆ Der Bau des Güterweges Kreuzberg wird laut Information Ing. Primoschitz derzeit fortgesetzt. Die Bauarbeiten wurden der Fa. Swietelsky übergeben, der Kostenrahmen wird eingehalten. Bis Ende November sollten die Bauarbeiten abgeschlossen sein.
- ◆ GV MAIRHOFER berichtet aus dem Protokoll über die Besprechung vom 25.08.2009 zur 380 KV-Leitung. Für Bischofshofen gibt es drei Varianten, neben der alten Trasse die so genannte Adamovic-Variante und die Hagengebirgsvariante. Am 25. August fand von den betroffenen Anrainern eine Begehung und Besichtigung der verschiedenen Varianten statt, wobei die alte Trasse den heutigen Gegebenheiten und Erfordernissen nicht mehr entspricht. Die Adamovic-Trasse stellt sich als gute Diskussionsgrundlage dar, trotzdem ersuchen die Anrainer die Gemeinde, besonders Bgm. RegR ROHRMOSER und Vbgm. OBINGER, weiterhin um Unterstützung die Hagengebirgsvariante durchzusetzen. Die nächste Besprechung wird voraussichtlich am 6. Oktober 2009 stattfinden, eine schriftliche Einladung ist noch nicht erfolgt.
- ◆ StR DI Dr. GRAGGABER erkundigt sich wieder einmal ob die Abrechnung des BSK schon vorliege.

Mag. Dr. SIMBRUNNER antwortet, dass er noch keinen Termin vereinbaren konnte.

- ◆ Weiters möchte StR DI Dr. GRAGGABER von Mag. Dr. SIMBRUNNER wissen, ob der Auftrag bezüglich der 1300-Jahr-Feier endlich bestätigt wurde. Langsam finde er es den Auftragnehmern gegenüber peinlich.
- ◆ In der Maximiliansiedlung rinnt seit den letzten Niederschlägen in der steilen Auffahrt das Wasser über die Straße. Im Winter könnte das ein Problem werden.

Stadtbaudirektor Ing. LIENBACHER verspricht sich darum zu kümmern.

- ◆ GV LUGGER berichtet als Obmann der Interessentengenossenschaft Güterweg Laubichl, dass der Güterweg in zwei Teilabschnitten saniert wird. Er möchte auf diesem Wege dem Bauamt und auch dem Wirtschaftshof für das Entgegenkommen und die Unterstützung danken, auf die man jederzeit zurückgreifen könne.
- ◆ Auf die Frage von VbGm. OBINGER ob bezüglich des Taxistandplatzes am Mohshammerplatz schon etwas passiert sei, antwortet Mag. Dr. SIMBRUNNER, dafür sei Herr PALZER zuständig, er werde nachfragen.

Bgm. ROHRMOSER ersucht ihn, die Angelegenheit selbst in die Hand zu nehmen.

- ◆ StR PICHLER ersucht Ing. LIENBACHER bei der Ausführung des Projektes „Betreutes Wohnen“ die Küchen fix einbauen zu lassen.
- ◆ GV RETTENEGGER erklärt, dass sie ihr Amt wegen eines längeren Auslandsaufenthaltes zurücklege. Sie dankt allen für die gute Zusammenarbeit.
- ◆ Bgm. RegR ROHRMOSER berichtet, dass die Bescheide für die Gründung der Interessentenweggenossenschaft Haidberg unterschrieben sind. Sollte kein Einspruch sein, steht dem Bau nichts mehr im Wege.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen schließt der VORSITZENDE den TO-Punkt ALLFÄLLIGES.

### **13. Aufteilung Landeszuschuss im Kindergartenjahr 2009/2010; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. RegR ROHRMOSER ersucht Finanzdirektor SPANNBERGER um seinen Vorschlag. Dieser verliest den abgeänderten

**Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge für das Kindergartenjahr 2009/2010, ohne Einrechnung der Landeszuschüsse von EUR 25,00 bis zur 31. Wochenstunde bzw. EUR 50,00 ab der 31. Wochenstunden, nachstehende Kindergartenbeiträge beschließen:

**Kindergärten:**

Ganztagskindergarten (07:00 bis 18:00 Uhr)	EUR 110,00
Halbtagskindergarten (07:00 bis 12:30 bzw. 12.30 bis 18:00)	EUR 80,00
Regelung für das 2. und weitere Kind ( 30% von den Kindergartentarifen)	EUR 73,50
tgl. Halbtagsstarif	EUR 11,70
Essensbeitrag monatlich	EUR 45,85
Essensbeitrag täglich	EUR 2,40

Soziale Staffelung wie bisher

Transportkosten unverändert

**Regelung Schulanfänger:**

Einhebung Differenzbetrag von Halbtagsstarif auf Ganztagsstarif EUR 30,00

**Tagesbetreuung Park:**

Weiterleitung des Landeszuschusses von monatlich EUR 25,00 bis zur 31. Betreuungsstunde pro Woche bzw. EUR 50,00 ab der 31. Wochenstunde

**Regelung Schulanfänger:**

Einhebung der Differenzbeträge zwischen jeweiligen errechneten "Halbtagsstarif" und "Dreiviertel-" bzw. "Ganztagsstarif", wenn die diesbezüglichen Richtlinien des Amtes der Salzburger Landesregierung erfüllt werden.

Die Frage von StR ÖkR SALLER ob insbesondere die Bus- und auch die Kindergartenzeiten an sich gleich bleiben, wird von StR ALTMANN bejaht.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen lässt der VORSITZENDE über den **abgeänderten Amtsantrag** abstimmen

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen

StR DI Dr. GRAGGABER ersucht die neuen Tarifregelungen in der nächsten Stadtzeitung zu veröffentlichen.

Bgm. RegR ROHRMOSER bedankt sich bei den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern und schließt die Sitzung um 20.50 Uhr.

g.g.g.

22.09.2009

Der Bürgermeister:

(RegR ROHRMOSER Jakob)

Schriftführer:

Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER , LL.M., MBA  
VB Christine HALBWIRTH